

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 08.04.2014 und des Rates am 10.04.2014 über die Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ II. Bauabschnitt (Vorlage 2014/064)

Einwender: Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Postfach 1641, 48636 Coesfeld

Stellungnahme vom: 14.02.2014

Anregung:

Gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes werden meinerseits keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen.

Den im Bebauungsplan dargestellten Kreisverkehr im Zuge der L 830 bitte ich entsprechend dem bereits abgestimmten und als Grundlage für die Vereinbarung mir zugesandten Ausführungsplan zu korrigieren.

Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes bitte ich mir zu gegeben Zeit mitzuteilen.

Abwägung:

Die Darstellung des Kreisverkehrs wurde entsprechend dem bereits abgestimmten und als Grundlage für die Vereinbarung erstellten Ausführungsplan für die Beschlussfassung korrigiert.